

## Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn

### *Leistungskonzept der Fachschaft Pädagogik*

Das Leistungskonzept der Fachkonferenz Pädagogik versteht sich als fachspezifische Ergänzung und Ausgestaltung zum gesamtschulischen Leistungskonzept.

Die Basis der Leistungsbewertung bilden das Schulgesetz und die APO-GOST. Berücksichtigung finden ebenfalls die Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung aus dem Kernlehrplan für Sekundarstufe II an Gymnasien und Gesamtschulen.

Die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen“ folgen diesen Vorgaben.

Die Noten für die beiden Bereiche werden ermittelt aus den Klausurnoten und beiden Quartalsnoten für „Sonstige Leistungen“.

Die beiden Teilnoten sind gleichgewichtig zu berücksichtigen.

Für Schülerinnen und Schüler die keine Klausur schreiben, entspricht die Endnote der Note in den „Sonstigen Leistungen“.

Eine Ausnahme bildet die Benotung im ersten Halbjahr der Einführungsphase. Die Fachkonferenz Pädagogik hat entschieden in diesem Halbjahr nur eine Klausur schreiben zu lassen. Die Gewichtung zwischen der „Klausurleistung“ und den „Sonstigen Leistungen“ ist entsprechend anzupassen.

### **Übergeordnete Kriterien der Leistungsmessung**

Die Bewertungskriterien für die Leistungen werden den Schülerinnen und Schüler mitgeteilt. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch schriftlichen Formen der Arbeit:

- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellung
- Komplexität und Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision

- Differenziertheit und wissenschaftliche Fundiertheit der Reflexion

### **Beurteilungsbereich „Klausuren“**

Im ersten Halbjahr der Einführungsphase wird für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich eine Klausur geschrieben. Ab dem zweiten Halbjahr der Einführungsphase bis zum ersten Halbjahr der Qualifikationsphase 2 werden jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Da Pädagogik kein Fach mit Klausurverpflichtung ist, wählen die Schülerinnen und Schüler die Teilnahme oder Nichtteilnahme an den Klausuren zu Beginn eines jeweiligen Halbjahres. Am Ende eines Halbjahres ist die Abwahl ohne weitere Begründungen möglich, dagegen ist eine Abwahl im laufenden Halbjahr nicht gestattet. Die Abiturbedingungen für das dritte oder vierte Abiturfach sind zu beachten. Für Schülerinnen und Schüler, die keine Klausur schreiben, entspricht die Endnote der Note in den „Sonstigen Leistungen“.

Im Fach Pädagogik basieren die Klausuren auf Materialien mit gegliederten Aufgabenstellungen. In der Regel bilden wissenschaftliche Texte, Fallstudien, Interviews, statistisches Material, Tabellen die Grundlage einer Klausur.

Das Klausurformat entspricht den Vorgaben des Zentralabiturs. Die Aufgabenstellungen werden anhand entsprechender Operatoren formuliert. Im Grundkurs wird eine Gesamtpunktzahl von 100 Punkten zugrunde gelegt. Die Anforderungsbereiche I-III sind dem Kernlehrplan entsprechend zu gewichten, die Darstellungsleistung beträgt 20% der Gesamtleistung.

Für die Korrektur und Bewertung wird entsprechend ein Erwartungshorizont schriftlich niedergelegt, der mit der individuellen Bepunktung und mit Randkommentaren versehen eine Rückmeldung über die erbrachte Leistung für die Schülerinnen und Schüler ergibt. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits in der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden

Die Zentralabiturklausuren können aus dem Internet heruntergeladen werden. Eine entsprechende Adresse wird bekannt gegeben.

## **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“**

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin und Schüler im Unterricht außerhalb der Klausuren erbringt. Hierzu zählen insbesondere:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle
- Produktorientierte Leistungen (Portfolio, etc.)
- kurze schriftliche Überprüfung

### Kriterien zur Beurteilung der „Sonstigen Leistungen“

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Nicht nur die Quantität, sondern vor allem die Qualität der Beiträge hat einen Einfluss auf die Benotung der sonstigen Mitarbeit. Qualität kann gemessen werden an:

- der Richtigkeit der Aussagen
- der angemessenen Verwendung von bereits erarbeiteten Fachtermini (Aufgabe des Faches: Vorbereitung auf das Studium)
- der Fähigkeit der selbstständigen Erarbeitung neuer Problemstellungen, nicht nur die Reproduktion bereits gelernter Inhalte
- der Fähigkeit, das Unterrichtsgeschehen zu lenken und weiterzuentwickeln.

### **Hausaufgaben**

- Die Qualität dieser fließt in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit mit ein.
- Nicht erledigte Hausaufgaben wirken sich (besonders im wiederholten Fall) negativ auf Bewertung der sonstigen Mitarbeit gleichsam der Nicht-Beteiligung am Unterrichtsgeschehen der jeweiligen Stunde aus.

## Referat

- Referate dienen im Besonderen der Ausbildung der Fähigkeit zu selbstständigem methodischen Arbeiten (Aufgabe der Oberstufe). Der Anteil der Bewertung des Referats für die sonstige Mitarbeit entspricht der Überprüfung zu einem Themenbereich.
- Ein Referat kann entweder allein oder mit einem Partner erarbeitet und vorgetragen werden, jedoch soll eindeutig herausgestellt werden, wer für einzelne Teile verantwortlich ist (z.B. durch abwechselndes Vortragen).

## Protokoll

- Protokolle dienen nicht nur der einfachen Wiederholung des behandelten Stoffes für Klausuren und die Abiturprüfung, sondern auch der Strukturierung des im Unterricht Behandelten.
- Auch die sprachliche und formelle Qualität der Protokolle wirkt sich auf die Bewertung der sonstigen Mitarbeit aus.

### Beurteilungskriterien im Bereich „Sonstige Leistungen“:

		1	2	3	4	5	6
<b>Fachliches Lernen</b>							
Der Schüler arbeitet regelmäßig, konzentriert und zielgerichtet mündlich und schriftlich mit, zeigt Leistungsbereitschaft.							
Die Schülerin formuliert fachlich und fachsprachlich korrekte Beiträge.							
Der Schüler Ergebnisse greift auf Vorwissen zurück und bezieht dieses auf das aktuelle Unterrichtsgeschehen.							
Die Schülerin erkennt Zusammenhänge zu anderen Themen und Fächern und formuliert diese entsprechend.							
Der Schüler entwickelt neue und weiterführende Fragestellungen.							
Die Schülerin reflektiert pädagogische Inhalte differenziert und wissenschaftlich fundiert.							
<b>Methodisches Lernen</b>							
Der Schüler hält Arbeitsmaterial bereit.							
Die Schülerin strukturiert und organisiert seine Arbeit zeitlich/ methodisch sinnvoll.							
Der Schüler beherrscht gelernte Methoden (Textbearbeitung, Zitieren, übersichtliche Mitschriften, angemessene Erstellung und Präsentation von Kurzvorträgen mit einer angemessenen Visualisierung, etc.).							
Die Schülerin formuliert und stellt eigene Ergebnisse sinnvoll dar.							
Der Schüler beschafft, sortiert und strukturiert Zusatzmaterial für Unterricht und Informationen selbstständig.							
<b>Verhalten im Arbeitsprozess</b>							
Die Schülerin befolgt die aufgestellten Umgangs-/Gesprächs-/ Arbeitsregeln.							
Der Schüler ist bereit und fähig konstruktiv in Gruppen zu arbeiten.							
Die Schülerin ist bereit und fähig konstruktiv Kritik zu üben und auf sachlich geübte Kritik angemessen zu reagieren.							
Der Schüler übernimmt Aufgaben bei kooperativen Arbeitsformen und beendet sie verantwortungsvoll.							

## **Anmerkungen zu den Anforderungsbereichen**

„Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.“

„Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen [oder selbst gewählten] Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.“

„Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerung, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Erziehungswissenschaft. Düsseldorf 2013, S.41f.

Die Zuordnung zu Notenstufen orientiert sich an den Vorgaben für das Zentralabitur:

<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>Erreichte Punktzahl</b>
sehr gut plus	15	100-95
sehr gut	14	94-90
sehr gut minus	13	89-85
gut plus	12	84-80
gut	11	79-75
gut minus	10	74-70
befriedigend plus	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend minus	7	59-55
ausreichend plus	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend minus	4	44-39
mangelhaft plus	3	38-33
mangelhaft	2	32-27
mangelhaft minus	1	26-20
ungenügend	0	19-0

Für die Fachschaft:

---